

## Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2022

Der **Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED)** überreicht Ihnen nachfolgend einen VORSCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das **Jahr 2022**.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in verschiedenen Industriezweigen in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und vielfach auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage zur Verfügung.

In dem beiliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kredittage zu belegen.

Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensationstagen (= Kredittagen) bezahlen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage gegebenenfalls zu ermöglichen.

Der AVED kann aus all diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

### URLAUB

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn

am Montag, dem 04.07.2022 bis Sonntag, dem 31.07.2022 (4 Wochen Haupturlaub) bzw. am Montag, dem 11.07.2022 bis Sonntag, dem 31.07.2022 (3 Wochen Haupturlaub)

sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 Wochen Haupturlaub	4 Wochen Haupturlaub
Anfang (Montag)	11.07.2022	04.07.2022
Ende (Sonntag)	31.07.2022	31.07.2022
Erster Arbeitstag (Montag)	01.08.2022	01.08.2022
Beanspruchte Urlaubstage	13 Tage	18 Tage
Resturlaub	7 Tage	2 Tage

## GESETZLICHE FEIERTAGE – BRÜCKEN

Im Jahr 2022 sind drei gesetzliche Feiertage zu verlegen, und zwar der

- 01.01.2022 (Neujahr) der auf einen Samstag fällt,
- 01.05.2022 (Tag der Arbeit), der auf einen Sonntag fällt und der
- 25.12.2021 (1. Weihnachtstag), der auf einen Sonntag fällt.

Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der AVED bringt in Vorschlag, diese wie folgt zu verlegen:

- Samstag, den 01.01.2022 auf Freitag, den 27.05.2022 als Brücke zum Donnerstag, dem 26.05.2022 (Christi Himmelfahrt).
- Sonntag, den 01.05.2022 auf Freitag, den 22.07.2022 als Brücke zum Donnerstag, dem 21.07.2022 (Nationalfeiertag).
- Sonntag, den 25.12.2022 auf Montag, den 31.10.2022 als Brücke zum Dienstag, dem 01.11.2022 (Allerheiligen).

## WEIHNACHTEN 2022

Der erste Weihnachtstag (25.12.2022) fällt auf einen Sonntag. Für Firmen mit einem 3-Wochen-Urlaub können 5 der verbleibenden 7 Urlaubstage auf die Periode 26.12.-30.12.2022 (Montag bis Freitag) gelegt werden.

## LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2021 - KREDITTAGE

Für Firmen mit einem 3-Wochen-Haupturlaub können die verbleibenden zwei Urlaubstage, unter Berücksichtigung der obigen Weihnachtsregelung, für Karneval-Montag (28.02.2022) und Karneval-Dienstag (01.03.2022) berücksichtigt werden.

Für Firmen mit einem 4 Wochen-Haupturlaub können die zwei zur Verfügung stehenden Urlaubstage ebenfalls für Karneval-Montag (28.02.2022) und Karneval-Dienstag (01.03.2022) berücksichtigt werden.

Alle anderen lokalen/sonstigen Festtage, wie beispielsweise Kirmes, können aufgrund einer betriebsinternen Regelung durch sogenannte Kredittage belegt werden.

## BETRIEBSORDNUNG

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2022 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 15. Dezember 2021 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2022 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

**Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.**

\*\*\*\*\*

<b>GESETZLICHE FEIERTAGE 2022</b>				
	Tag	Datum	Anmerkungen	
1. Neujahr	Samstag	01.01.	zu verlegen	
2. Ostern	Montag	18.04.		
3. Tag der Arbeit	Sonntag	01.05.	zu verlegen	
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	26.05.		
5. Pfingsten	Montag	06.06.		
6. Nationalfeiertag	Donnerstag	21.07.		
7. Maria Himmelf.	Montag	15.08.		
8. Allerheiligen	Dienstag	01.11.		
9. Waffenstillstand	Freitag	11.11.		
10. Weihnachten	Sonntag	25.12.	zu verlegen	
<b>ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2022</b>				
01.01. zu verl. auf	Freitag	27.05.	Brücke zum 26.05.	
01.05. zu verl. auf	Freitag	22.07.	Brücke zum 21.07.	
25.12. zu verl. auf	Montag	31.10.	Brücke zum 01.11.	
<b>URLAUB 2022</b>				
Haupturlaub - Arbeitstage		3 Wo. - 13 AT	4 Wo. - 18 AT	
Zeit von	Montag	11.07.	04.07.	
bis	Sonntag	31.07.	31.07.	
Erster Arbeitstag	Montag	01.08.	01.08.	
Resturlaub - Arbeitstage		7 AT	2 AT	
Verteilung	Montag	28.02.	28.02.	Karneval-Mo.
	Dienstag	01.03.	01.03.	Karneval-Die.
	Montag	26.12.	-	Periode Weihnachten- Silvester
	Dienstag	27.12.	-	
	Mittwoch	28.12.	-	
	Donnerstag	29.12.	-	
	Freitag	30.12.		
<b>LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2022</b>				
Karneval	Montag	28.02.	28.02.	Urlaub
Karneval	Dienstag	01.03.	01.03.	Urlaub
Kirmes St. Vith	Montag	20.06.	20.06.	Kredit
Kirmes Eupen - O.	Montag	20.06.	20.06.	Kredit
Kirmes Kelmis	Montag	12.09.	12.09.	Kredit
Kirmes Eupen - U.	Montag	26.09.	26.09.	Kredit
Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine entsprechende Regelung besteht (Vorarbeit).				

\*\*\*\*\*